

- in den letzten Monaten und Jahren sind hunderttausende Flüchtlinge zu uns nach NRW gekommen. Nun ist es extrem wichtig, dass diese Menschen gut integriert werden. Hierfür brauchen die Verantwortlichen in den Kommunen und Ehrenamtler dringend eine ausreichende finanzielle Unterstützung. Derzeit gibt es Kostenerstattungen für Flüchtlingsaufnahme, nicht aber für die Integrationsarbeit.
- aber: ohne ausreichende Finanzierung der Integrationsaufgabe droht eine Integration nach Kassenlage der jeweiligen Kommune
- bislang waren wir hier im Plenum einig in der Beurteilung, dass Integration vor Ort zu leisten ist und die finanzielle Ausstattung der Kommunen ein wesentlicher Aspekt für ein Gelingen der Integration ist. Auch Sie in den regierungstragenden Fraktionen haben das in der Vergangenheit so gesehen. So z.B. im EA zum Integrationsplan vom 13.09.2016 (Drs 16/12915) formuliert: "Auch künftig muss das Land" ... "sicherstellen, dass die Kommunen in NRW finanziell so ausgestattet sind, dass sie die Aufgabe der Integration der Flüchtlinge bewältigen können" Diesen Worten müssen Sie nun Taten folgen lassen, daran werden Sie gemessen
- Vorbeugend sage ich auch schon einmal in Richtung der Kollegen Hübner und Krüger: Wir diskutieren bei diesem TOP übrigens **nicht** über Flüchtlingskosten, also was Unterbringung und Versorgung während des Asylverfahrens angeht. Wir reden **nicht** über diesbezügliche Finanzanteile von Bund und Land. Denn hier geht es allein um die Kosten für **integrationsfördernde** Maßnahmen vor Ort (zumeist nach Asylverfahren)
- die Bundesregierung hat in den letzten Wochen für einen zusätzlichen Geldsegen im NRW Landeshaushalt 2016 gesorgt - NRW hat nochmals fast 1 Mrd. für Integration und Flüchtlingskosten bekommen - **davon 434 Mio speziell als Integrationspauschale**. Hierzu sagte u.a. auch der SPD-Parteivorsitzende und Wirtschaftsminister Gabriel, "dass die Mittel der **Bundesintegrationspauschale gerade auch für die Kommunen gedacht** sind". Und wie wird das in NRW umgesetzt?

Alles in den Landeshaushalt, Weiterleitung der Bundesintegrationspauschale: Null

- Andere Bundesländer haben eine Weiterleitung beschlossen oder angekündigt: So werden in Baden-Württemberg zwei Drittel der Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet; Rheinland-Pfalz und das Saarland leiten ein Drittel der Bundesmittel weiter. NRW:0
- Bernd Daldrup sagte als kopo Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, dass er "... noch Diskussionsbedarf zur Verteilung der Mittel für die Integration sieht" und "Wir werden uns hier sicher auch in NRW mit der Landesregierung verständigen"
- KSPV in NRW fordern mit der kommunalen Familie der Städte, Kreise und Gemeinden eine Weiterleitung der Bundesintegrationsmittel,
- Und wenn Sie an der ein oder anderen Stelle erklären wollen, Teile des Bundesgeldes nach Ihrem Gutdünken für spezielle Landesprojekte ausgeben zu wollen:

Dann verkennen Sie von Rot-Grün wieder einmal mehr, dass die Regionen und Anforderungen im Land sehr unterschiedlich sind. Stattdessen setzen sie einmal mehr auf eine zentrale und gleichmachende Regulierungspolitik und wollen über das sogenannte "Goldene Zügel" auch im Integrationsbereich vorgeben, welcher Cent und wofür genau zu verwenden ist. Hierdurch werden viele Ehrenamtler & Aktivitäten in den Kommunen im Regen stehen gelassen, individuelle und pragmatische Lösungen zur Integration vor Ort sind nicht möglich.

Im Ergebnis **reden** Sie als Landesregierung und regierungstragende Fraktionen zwar von der Wichtigkeit der Integration - machen sich aber **bei den Taten einen verdammt schlanken Fuß** und wollen mit leierkastenartigen Phrasen aus der Vergangenheit ablenken. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Leiten Sie die Bundesintegrationspauschale an die Kommunen. Von Ihren Worten kann keine Kommune irgendetwas Positives für die Integration bewirken.